

## Betrifft die Eingabe von Ordinariaten in Abschlussklassen:

Um in der Schulbilanz von UNTIS bei Abschlussklassen ganzzahlige Werte zu erhalten, muss das BIS-Datum des Ordinariats mit dem **Ende des Unterrichtsjahres** definiert werden.

Begründung: Bisher wurde das Ordinariat mit 30.6. befristet, da dem Klassenvorstand diese Abgeltung bis zum Monatsletzten jenes Monats gebührt, in dem die mündliche Matura endet. Da in UNTIS ab der Release 2023 im Hinblick auf die **Zählung von Ordinariats- und Kustodiatsstunden in der Schulbilanz** auch zeitliche Befristungen berücksichtigt werden, können unerwünschte Kommawerte auftreten. Um eine korrekte Zählung der Ordinariatsstunden zu gewährleisten, ist in UNTIS die Ordinariatszeile mit dem **Ende des Unterrichtsjahres** zu befristen. Auch wenn es sich dabei um ein Juli-Datum handelt, ist programm- und abrechnungstechnisch sichergestellt, dass es für Juli zu keiner Anweisung einer Klassenvorstandsabgeltung mehr kommt.

Ausnahme für die Befristung: Wenn die mündliche Matura bereits in einem früheren Monat als Juni endet, ist die BIS-Befristung mit dem letzten Kalendertag des jeweiligen Monats festzulegen.

Das UPIS TEAM